

Taxordnung 2026

Pensionstaxe

Die Pensionstaxe richtet sich nach Größe und Komfort des Zimmers und beträgt zwischen Fr. 126.-- und Fr. 168.-- pro Person und Tag.

Betreuungstaxe

Mit der Betreuungstaxe werden alle Leistungen und Tätigkeiten der MitarbeiterInnen im nicht KVG-pflichtigen Bereich verrechnet (bspw. Betreuung, Begleitung, Unterstützung, Aktivierung). Diese beträgt pauschal Fr. 32.-- pro Person und Tag.

Pflegetaxe

Pflege Stufe	Pflegetaxe	Krankenkassenanteil Pflegetaxe	Kostenanteil Pflegetaxe öff. Hand	Bewohner Selbstbehalt Pflegetaxe	Betreuungstaxe zu Lasten BewohnerIn	Total Kostenanteil BewohnerIn
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Stufe 1	17.05	9.60	-	7.45	32.00	39.45
Stufe 2	49.55	19.20	7.35	23.00	32.00	55.00
Stufe 3	82.05	28.80	30.25	23.00	32.00	55.00
Stufe 4	114.50	38.40	53.10	23.00	32.00	55.00
Stufe 5	147.00	48.00	76.00	23.00	32.00	55.00
Stufe 6	179.50	57.60	98.90	23.00	32.00	55.00
Stufe 7	212.00	67.20	121.80	23.00	32.00	55.00
Stufe 8	244.45	76.80	144.65	23.00	32.00	55.00
Stufe 9	276.95	86.40	167.55	23.00	32.00	55.00
Stufe 10	309.45	96.00	190.45	23.00	32.00	55.00
Stufe 11	341.95	105.60	213.35	23.00	32.00	55.00
Stufe 12	374.40	115.20	236.20	23.00	32.00	55.00

Das Heim rechnet die Pflegetaxe direkt mit der Krankenkasse und der öffentlichen Hand ab. Bei ausserkantonalen Bewohnenden kann ein erhöhter Selbstbehalt anfallen.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit (Ferien, Spital) reduziert sich die *Pensionstaxe* ab dem 8. Tag um CHF 10.-- Dies gilt für maximal 60 Tage pro Kalenderjahr.

Während einer Abwesenheit werden *keine Pflege- und Betreuungstaxen* verrechnet.

Ein- und Austrittstage werden voll angerechnet.

Akut- und Übergangspflege

Pflegeleistungen der Akut- und Übergangspflege werden gemäss den kantonalen Bedingungen vollumfänglich durch die Krankenkasse und die öffentliche Hand gedeckt. Der Selbstbehalt Pflege- und Betreuungskosten entfällt. Pensions- und Betreuungskosten werden direkt dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Depot

Vor Eintritt ist eine Depotleistung in der Höhe von Fr. 6'000.-- zu leisten.
Die Depotleistung wird schriftlich bestätigt gemäss Heimvertrag.

Private Auslagen (Liste ist nicht abschließend)

		CHF
Fahrdienste nach:	Bauma retour	18.00
	Steg retour	10.00
	Bäretswil retour	25.00
	(bei Rollstuhltransporten ist die Retourfahrt nicht im Preis inbegriffen.) Fahrziele ausserhalb der oben genannten Ortschaften, werden nach Distanz und Zeitaufwand verrechnet.	60.00/Std 2.00/km
Zimmerservice pro Mahlzeit		5.00
Nicht krankenkassenpflichtiges Pflegematerial		gemäss Aufwand
Anschluß Kabelfernsehen monatlich		20.00
Wäschenamen patchen pro Kleidungsstück		2.00
Getränke, Kosmetik- und Hygieneartikel ect.		gemäss Preis
Zimmermöblierung/-räumung, Flick- und Änderungsarbeiten		60.00/Std.
Ausserordentliche Reinigungsarbeiten		60.00/Std.
Computer- und Mobiltelefon-Support, administrative Unterstützung etc.		60.00/Std.
Nachsenden Post		15.00/Mt.
Haustiere		gemäss Absprache
Zimmerreinigung bei Zimmerauflösung		300.00
Eintrittspauschale		300.00
Austrittspauschale		300.00

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Wenn jemand in einem Heim lebt und das Einkommen nicht ausreicht, um die Heim- und Lebenshaltungskosten zu decken, schliessen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV diese Lücke. Ergänzungsleistungen sind keine Sozialhilfe. Sie sind als Erhöhung der AHV-Rente zu verstehen und sind dafür da, ein Leben ohne Existenzsorgen zu ermöglichen. Bei Bedarf geben wir Ihnen gerne weiterführende Informationen dazu.